

Richtigstellung

Autor(en): **Major, E.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **10 (1911)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die mit seinen Seitenfalten gleichlaufenden Einfassungslinien, vor sich hält, wie das Urs Graf eigentümliche nervöse Christusantlitz mit wenigen Druckern darauf modelliert ist und wie das Ganze vom hellsten Lichte überstrahlt erscheint, das gehört, so klein es ist, zum Besten und Wuchtigsten, was der damalige Basler Holzschnitt hervorgebracht hat.

Richtigstellung.

In seinem Aufsatz „Einige unbeschriebene und weniger bekannte Basler Inkunabel-Holzschnitte“ (Basler Zeitschrift f. Gesch. und Altertumskunde X, pag. 18) rügt Herr Kogler bei Erwähnung des im Kupferstichkabinett der Basler Kunstsammlung befindlichen Einblattedrucks mit dem Rosenkranzfest, dass wir bei Besprechung desselben in den „Holzschnitten des 15. Jahrhunderts in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel“ (Heitz 1908; eine Publikation, die seit ihrem Erscheinen von Kogler falsch zitiert wird), „von ähnlichen Blättern nichts zu berichten“ wüssten (Anmerkung 11).

Demgegenüber stellen wir fest:

1. Der ähnliche Holzschnitt, auf den K. anspielt, ein im Besitz der hiesigen Universitäts-Bibliothek befindliches Exemplar, war uns im Sommer 1908, als wir obgenannten Text schrieben, ebensogut als Herrn K. selbst bekannt. Wir hatten sogar damals das Vergnügen, uns im Kupferstichkabinett mit Herrn K. über diese beiden Holzschnitte zu unterhalten und die dortselbst befindliche Photographie des Bibliotheksexemplars mit ihm zu betrachten.

2. Wir haben in unserem Text den Holzschnitt der Universitäts-Bibliothek darum nicht erwähnt, weil wir das Exemplar des Kupferstichkabinetts für älter halten und es für zwecklos erachten, von einem Blatte sämtliche nach ihm gefertigten Kopien anzuführen. Herr K. gesteht auch selbst zu, dass der Holzschnitt der Bibliothek „sich auch auf gute Vorlagen gestützt“ haben kann, „wie z. B. der Holzschnitt des Rosenkranzfestes im Basler Kupferstichkabinett eine sein kann“ (a. a. O. pag. 18).

3. In Anmerkung 15 (a. a. O. pag. 27) verweist Herr K. bei Erwähnung eines von ihm im Jahre 1909 für den Heitz'schen Verlag in Strassburg bearbeiteten Holzschnitts mit St. Anstet auf eine Abbildung in den „Originalabdrucken von Formschneiderarbeiten des XVI. Jahrhunderts“ (Heitz 1894). Diese Abbildung ist eine Kopie des von K. beschriebenen Anstetblattes. Wenn wir unfreundlich sein wollten, so würden wir sagen: „Von ähnlichen Blättern weiss der Text nichts zu berichten.“

Dr. E. Major.
